



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Firma Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG, Hofheim am Taunus

Erhöhung der Durchsatzleistung der Ballenpresse für
künstliche Mineralfaser-Abfälle sowie Neuorganisation der
Lagerflächen

Stand: 18. März 2025



Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG, Hofheim am Taunus

Erhöhung der Durchsatzleistung der Ballenpresse für künstliche Mineralfaser-Abfälle sowie Neuorganisation der Lagerflächen

Die Firma Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG, Nassaustraße 13-15, 65719 Hofheim am Taunus, beabsichtigt an dem

Standort: Nassaustraße 13-15, 65719 Hofheim am Taunus,

Gemarkung: Wallau,

Flur: 43,

Flurstück: 62/50

die Erhöhung der Durchsatzleistung der Ballenpresse für künstliche Mineralfaser-Abfälle von 9 Tonnen je Tag (t/d) auf 50 t/d sowie die Neuorganisation der Lagerflächen.

Hierzu hat die Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit Datum 31. Januar 2025, Eingang der Antragsunterlagen am 12. Februar 2025, gestellt. Die bestehende Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen soll nach Erteilung der Genehmigung geändert und in geänderter Form betrieben werden.

Dieses Vorhaben bedarf nach §§ 16, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

- > in Verbindung mit den Nummern 8.4, Verfahrensart V,
- > in Verbindung mit 8.11.2.1, Verfahrensart G, Anlage gemäß Artikel 10 der RL 2010/75/EU,
- > in Verbindung mit 8.11.2.3, Verfahrensart G, Anlage gemäß Artikel 10 der RL 2010/75/EU,
- > in Verbindung mit 8.11.2.4, Verfahrensart V,
- > in Verbindung mit 8.12.1.1, Verfahrensart G, Anlage gemäß Artikel 10 der RL 2010/75/EU,
- > in Verbindung mit 8.12.2, Verfahrensart V,
- > in Verbindung mit 8.12.3.2, Verfahrensart V,

des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Antrag und die ihm beigefügten Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen können in der Zeit

vom 14. April 2025 (erster Tag) bis 13. Mai 2025 (letzter Tag)



Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG, Hofheim am Taunus

Erhöhung der Durchsatzleistung der Ballenpresse für künstliche Mineralfaser-Abfälle sowie Neuorganisation der Lagerflächen

> beim

**Regierungspräsidium Darmstadt,
Abteilung Umwelt Wiesbaden,
Kreuzberger Ring 17 a + b,
Eingang a,
65205 Wiesbaden,
2. Obergeschoss, Raum 204**

nach telefonischer Anmeldung (Telefon-Nummer: 0611-3309-2314), während der Dienststunden (montags - donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr)

sowie

> online im Internetauftritt des Regierungspräsidiums Darmstadt, <https://rp-darmstadt.hessen.de> im Bereich [Veröffentlichungen und Digitales / Öffentliche Bekanntmachungen / Umweltrecht](#)

eingesehen werden.

Die Unterlagen können ebenfalls

> beim

Magistrat der Kreisstadt Hofheim am Taunus,
Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung,
im Verwaltungsgebäude Alte Bleiche 4,
65719 Hofheim am Taunus,

montags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
mittwochs und freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

eingesehen werden.

Für die Einsichtnahme der Antragsunterlagen ist telefonisch ein Termin mit dem Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus zu vereinbaren. Die Termine können unter 06192 202 347 vereinbart werden.

Bei den vorgenannten Berichten und Empfehlungen handelt es sich um:

- > Stellungnahme des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Lärm, vom 28. Februar 2025,
- > Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz, Dezernat V 53.1 Naturschutz (Planungen und Verfahren) vom 4. März 2025,

- > Stellungnahme des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung des Main-Taunus-Kreises vom 5. März 2025,
- > Stellungnahme des Amtes für Brandschutz und Rettungswesen der Kreisverwaltung des Main-Taunus-Kreises vom 5. März 2025
- > Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Umwelt Wiesbaden, Dezernat IV/Wi 42, Abfallwirtschaft, vom 7. März 2025,
- > Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz Wiesbaden, Dezernat VI 66, Arbeitsschutz, vom 7. März 2025,
- > Stellungnahme des Magistrats der Kreisstadt Hofheim am Taunus, Einvernehmen nebst Stellungnahme vom 12. März 2025
- > Stellungnahme des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Staubimmissionen, vom 18. März 2025,
- > Stellungnahme des Umweltamtes, der Bauaufsicht und der Unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung des Main-Taunus-Kreises vom 18. März 2025
- > Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Umwelt Wiesbaden, Dezernat IV/Wi 42, Immissionsschutz, vom 18. März 2025,

Einwendungsfrist entsprechend § 10 Absatz 3 BImSchG

Innerhalb der Zeit

vom 14. April 2025 (erster Tag) bis 13. Juni 2025 (letzter Tag)

können nach § 10 Absatz 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben bei den vorgenannten Auslegungsstellen

- > schriftlich beim
Regierungspräsidium Darmstadt,
Abteilung Umwelt Wiesbaden,
Dezernat 42 Abfallwirtschaft,
Kreuzberger Ring 17 a+b,
65205 Wiesbaden,

oder

- > elektronisch (abfallwirtschaft-wi@rpda.hessen.de)

erhoben werden.

**Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG, Hofheim am Taunus**

Erhöhung der Durchsatzleistung der Ballenpresse für künstliche Mineralfaser-Abfälle sowie Neuorganisation der Lagerflächen

Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person der Einwenderin / des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem gegebenenfalls stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwenderinnen /Einwendern können zum Beispiel bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Wenn Sie vorab Ihrer Einwendungen unsere Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, diese unter [Umwelt und Energie / Lärm, Luft, Strahlen / Datenschutzhinweise / Immissionsschutz / Datenschutzhinweis Einwender und Beschwerdeführer](#) oder persönlich bei der obenstehenden Adresse einzusehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese zudem in Papierform. Ausreichend ist ein formloses Schreiben an die oben-stehende Adresse.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Als **Termin zur Erörterung** der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:

Datum: **Mittwoch, den 26. August 2025
und gegebenenfalls Donnerstag, den 27. August 2025**

Uhrzeit: **9:00 Uhr bis circa 18:00 Uhr**

Ort: **Regierungspräsidium Darmstadt,
Abteilung Umwelt Wiesbaden,
Kreuzberger Ring 17 a + b,
Eingang a,
65205 Wiesbaden
Erdgeschoss, Raum 001**

Die Erörterung kann an Folgetagen fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Absatz 6 BImSchG durchgeführt.

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.



Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG, Hofheim am Taunus

Erhöhung der Durchsatzleistung der Ballenpresse für künstliche Mineralfaser-Abfälle sowie Neuorganisation der Lagerflächen

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sofern ein Erörterungstermin stattfindet, erhalten Personen, die Einwendungen erhoben haben, eine gesonderte Einladung. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sofern ein Erörterungstermin stattfindet, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Wiesbaden

Aktenzeichen: RPDA - Dez. IV/Wi 42-100 h 24.09/5-2024

Wiesbaden, 18. März 2025